

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

für  
**Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.**

Zu gemeinnütziger Unterhaltung für alle Stände.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

N<sup>o</sup> 13.]

Wittwoch, den 13. Februar.

[1850.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich 2 Mal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 10 Rgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten Sachsens an. — Annoncen werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf. berechnet und für jede nächste Nummer bis Tags vorher Vormittags 9 Uhr angenommen. — Eine Annonce unter 4 Zeilen kostet 2 Rgr. 6 Pf.

## Politische Umschau.

Sachsen.

Dresden, 8. Febr. [1. R.] Gegenstand der Berathung war der von Dr. Joseph eingebrachte Gesetzesentwurf, die Anwendung des durch das Gesetz vom 18. November 1848 angeordneten Verfahrens auf politische Verbrechen betreffend. Zweck desselben ist nach §. 46 der deutschen Grundrechte und Art. 3 des Reichsgesetzes vom 27. December 1848 enthaltenen Vorschriften: daß in schweren Strafsachen und bei allen politischen Vergehen das Urtheil Schwurgerichten zu überlassen sei. Joseph beantragt daher 1) alle seit dem 16. März 1849 begangenen (politischen) Verbrechen unterliegen dem durch das Gesetz vom 18. November 1848 angeordneten Verfahren, 2) die wegen solcher Vergehen geführten Untersuchungen sind als Voruntersuchungen zu betrachten. (Der Sinn des Antrags geht also vorzüglich dahin, daß die Maiangeklagten vor Geschwornengerichte gestellt werden.) Der Antheil, den das unglückliche Schicksal der Maiangeklagten an der Verhandlung erweckte, zeigte sich durch die überfüllten Tribünen. Der Justizminister erklärte sogleich, daß die Regierung ihre Zustimmung zu diesem Gesetzesentwurf nicht ertheilen werde. Schenk von Baugen meinte, der Gesetzesentwurf komme für die Maiangeklagten zu spät, da viele derselben bei Erscheinung des Gesetzes schon hingerichtet sein dürften. (Eine unbeschreibliche Rohheit, wenn es Witz sein soll.) Nach tapferer und kennenswerther Verteidigung Josephs erfolgte die Abstimmung. Mit 23 gegen 22 Stimmen wurde der Josephsche Antrag angenommen. Die 22 gegen denselben Stimmenden sind: Bähr, Biedermann, Carlowitz, Düfour, Garten, Glumann, Göhler, Günther, Haase, Herder, Hohenthal, Prinz Johann, Rüttner, Mezler, Müller aus Grimmitzschau, Dehme, Poppe, Römer, Schenk, Schwarz, Weinlig, Georgi.

— 7. 8. Febr. [2. R.] Der Personal- und Gewerbebesteuergesetzesentwurf ist der Gegenstand, der die beiden Sitzungen beschäftigt. Zuerst wurde die Berathung des §. 13 beendigt, die Kammer nahm denselben an, ließ jedoch die Besteuerung der Bienenzucht

Fünfter Jahrgang.

und des Obstbaues aus. Die §§. 16 — 23 betrafen die stärkere Besteuerung der Pensionaire. Die Regierung schlug vor, auf 400 Thlr. Pension mit 3 Thlr. 15 Rgr. und so steigend bis 3000 Thlr. Pension mit 64 Thlr. zu besteuern; das Ausschussgutachten hatte eine andere Scala angenommen: auf 400 Thlr. Pension 5 Thlr. 22 Rgr. Steuer, auf 3000 Thlr. Pension aber 375 Thlr. Steuer zu legen. Der Antrag des Ausschusses wurde gegen 17 Stimmen angenommen.

— 9. Febr. [2. R.] Staatsminister v. Beust beantwortet die neuliche Interpellation Dr. Brauns wegen der deutschen Verfassung, und zwar diplomatisch, wie zu vermuthen stand, d. h. wir erfahren daraus Nichts. Er sagt, die Regierung habe zwar neue Vorlagen gemacht, könne dieselben aber der Kammer aus guten Gründen nicht mittheilen. — Die Kammer setzt hierauf ihre Berathung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes fort. Wir können derselben unmöglich hier folgen und bemerken nur Einiges daraus. Nach §. 19 wird auch das Einkommen und die Apanage der nicht regierenden Mitglieder des königlichen Hauses besteuert, nicht aber die Civilliste und das Privateinkommen des Königs. Schließlich wurde der ganze Gesetzesentwurf mit den von der Kammer beschlossenen Abänderungen angenommen und somit dieser Gegenstand erledigt.

An die Stelle des Stadtrath Hensel in Zittau, welcher die Wahl ablehnte, ist der Literat Presssch im dritten Wahlkreise als Abgeordneter für die zweite Kammer gewählt worden.

Leipzig, 11. Febr. Gestern hat sich unsere Stadt in ganz entgegengesetzter Weise sehr mit religiösen Angelegenheiten beschäftigt. Vormittags nämlich nahmen die Freunde des nach Dresden berufenen Dr. Harless feierlich von demselben Abschied. Es hatte sich dazu eine ziemliche Anzahl Verehrer in dem großen Concertsaale eingefunden, wo ein Lied gesungen und mit einer Rede dem Scheidenden als Andenken eine Bibel übergeben wurde, die früher im Besitze des Stifters des Halle'schen Waisenhauses, Franke, gewesen und von dessen Hand mit zahlreichen Randbemerkungen versehen ist. — Nachmittags dagegen sammelte sich im Wiener Saale eine sehr große Anzahl Andersgestimmter zu dem Zwecke, eine freie Gemeinde zu grün-

den. Der Zubrang der Neugewählten war so groß, daß sie der Saal bei Peltam nicht aufzunehmen vermochte. Es sprachen Bischofen und Balzer, worauf die, welche der neuen Gemeinde beizutreten geneigt waren, sich durch Unterzeichnung ihrer Namen verpflichteten. Wie wir hören, ist die Zahl derselben nicht gering, da sie bereits einige Hundert beträgt.

### Preußen.

Unter den bis jetzt gewählten Abgeordneten zum Erfurter Reichstage befinden sich allein 28 Minister. — Diese werden schon die Rechte des Volkes wahren.

Torgau, 6. Febr. Die Elbe ist dergestalt angeschwollen, daß das Wasser an der Brücke auf 24 Fuß gestiegen ist. Dies ist ein Wasserstand, dessen sich Niemand hier erinnern kann. Dieser Wasserstand hat ein vollständiges Ueberfluthen aller benachbarten Dämme zur Folge gehabt. Torgau liegt jetzt wie auf einer Insel. Rund umher steht Alles unter Wasser. Die Elbbrücke hat an den Verschaltungen zwischen den Pfeilern gelitten. Daß sie dem Andrang des Eises widerstehen wird, wenn dasselbe aus seinem jetzigen Stillstande sich in Bewegung setzt, steht zu hoffen.

Vom Rhein. Aus Bacharach wird vom 5. Febr. geschrieben: Das Eiswasser hat sieben Tage in den Straßen gestanden. Nicht ein einziges Haus in den Hauptstraßen ist unbeschädigt; viele sind gestürzt, um den Einsturz zu verhüten. Weinkeller von stärkster Art wurden zusammen gerissen; die 4 Fuß dicke Stadtmauer, fest wie ein Fels, auf 60 Fuß Länge niedergeworfen! Es ist ein Bild der größten Zerstörung.

— Aehnliche Berichte gehen nicht allein vom Rhein, sondern auch aus verschiedenen anderen Gegenden ein. Groß ist die Zahl der Unglücksfälle, welche die harte Kälte und die ungeheuern Schneemassen herbeigeführt haben. Bei Königsberg ist ein Postillon mit erfrorenen Beinen halbtodt aufgefunden worden. Bei Rhein fuhr ein Landschullehrer mit Frau und Kind nach einem andern Dorfe, gerieth in einen Schneehaufen und konnte ohne Hülfe nicht wieder herauskommen. Er ging um Hülfe zu holen; aber vergebens war sein Hülfseruf. Er fand zuletzt in der Finsterniß den Schlitten nicht wieder. Gegen Morgen fand man zwar das Fuhrwerk, doch Frau und Kind erfroren.

### Oesterreich.

Empörend ist es, wie die österreichische Regierung an den armen Honveds von Comorn Treue und Glauben bricht. Sie erhielten bei der Capitulation völlige Amnestie und jetzt werden sie mit Gewalt unter die Regimenter gesteckt. Die Niederträchtigkeit gegen diese Unglücklichen geht so weit, daß man sie bei Nacht überfällt und einfängt.

Wie aus Preßburg gemeldet wird, hat dort das Wasser am 5. Febr. eine Höhe erreicht, wie noch nie, selbst 1809 war es nicht so groß. So weit man von der Schlosscitadelle wahrnehmen konnte, war kein trocknes Fleckchen bemerkbar. Alle Dörfer, Weiler und Flecken standen unter Wasser. In mehreren Orten mußten die Menschen Schutz auf Dächern und Bäumen suchen. Unermesslichen Schaden haben im Innern der Stadt Kaufleute und Gewölbe-Inhaber erlitten, die nicht zeitig genug ihre Waaren retteten. Der Wasserstand betrug 24 $\frac{1}{2}$  Schuh (ca. 13 Ellen).

Am Schrecklichsten soll die Insel S. Hütt gelitten haben, welche total überschwemmt worden ist. Von vielen Dörfern ragten nur die Spitzen der Thürme und einzelne größere Gebäude aus dem Wasser hervor. — Am 6. Febr. war die größte Gefahr beseitigt, indem der sich gebildete Eisschuss gelöst und so das Wasser Abfall erhalten hatte.

Der Prag zeigt sich die Kinderpest. In einem Meierhose fielen neunzehn Stück als Opfer der Seuche.

Die Schl. 3. berichtet von einem fürchterlichen Brande, welcher am 4. Febr. in den Salzwerten zu Bohnia ausgebrochen ist. Gegen 500 Bergleute, welche an genanntem Tage hinabstiegen, um ihre Arbeit zu beginnen, sind vom Qualm erstickt. Eine kleine Anzahl wurde gerettet. Viele wurden schrecklich verstümmelt oder sterbend an herabgelassenen Seilen an's Tageslicht gebracht. Ueberall liegen Leichen, Sterbende und Verstümmelte. Schrecken und Verzweiflung hat die ganze Gegend ergriffen. Das ganze Bergwerk scheint in Flammen zu stehen.

### Bayern.

Die Bamberger Ztg. meldet vom 9. Februar, daß an die Commando's der Observationstruppen der Befehl ergangen sei, alle beurlaubten Offiziere sofort einzuberufen, keinen neuen Urlaub mehr den Offizieren zu ertheilen und die Einübung der Rekruten schleunigst vorzunehmen.

### Schweiz.

Die Schweizer Frage tritt immer mehr in den Vordergrund. Noch glaubt man, daß die Schweiz den Anforderungen der Großmächte nachgeben werde. Im andern Falle ist die preussische wie die österreichische Regierung fest entschlossen, ihren Anforderungen durch Wassengewalt Geltung zu verschaffen. Frankreich wird der ganzen Angelegenheit gegenüber eine passive Stellung einnehmen. Sollte es zu einem Einmarsche in die Schweiz kommen, so würde von Seiten der preussischen Truppen auch die Besetzung von Neuchâtel erfolgen. Unter diesen Verhältnissen ist das Verbleiben des Prinzen von Preußen in Süddeutschland sehr erklärlich.

### Frankreich.

Die Ruhe in Paris ist völlig wieder hergestellt. Die Zahl der Verhafteten beträgt gegen 300. Vier Polizeiserganten sind verwundet worden, darunter einer lebensgefährlich.

### Rußland.

Die russische Heeresmacht zwischen den Städten Konin und Kolno soll 40,000 Mann stark sein. Andererseits wird wieder versichert, es sei unmöglich, auch nur annähernd eine Zahl anzugeben, da die Truppen fortwährend auf Hin- und Hermärschen begriffen seien. Die Rekrutirung hat ihren starken Fortgang; auf den polnischen Dörfern sind fast keine jungen Männer mehr zu sehen.

Die Gesamtstärke der k. russischen Armee, welche während des Feldzuges in Ungarn die österreichische Monarchie betrat, betrug 256,400 Mann und 90,000 Pferde (Cavallerie, Artillerie und Train).

### Türkei.

In Constantinopel war die Kälte Ende Januar so groß, daß man mehrere Personen in ihren

Wohnu  
n i c h t  
m e n .

Der G  
l u r

W i r

z u s p r e c h

e i s e r n e

A n f e s s e l

w e g u n g

z u m t a u

E i n e s r

w a s n i c h

u n d A n

g e h ö r t :

s e g e n t w

i s t . U n

s e z e s b r u

d i e R e g i

e i n m a l v

g e n t h e i l

e r a n g e n

s a m m l u r

h a t k e i n

s e z z u h

n i c h t d a r

L a n d e s k

s t r e n g j

n e u e n G

c o n s e r v a

s i t i o n s o r

W e n

M o t i v e n

a u f d e m

h a n d e l t e

ä n d e r u n g

m a n d f

„ u n s e r e r

1848 „

w e d e r R e

d e s V o l k

e n t r ü c k t .

M ä r z 18

u n d d a r a

s e n , s o l a

h a t ; u n d

d i e n e u e

g e n w ä r t i g

D i e

d a ß s i e r

w o l l e n , n

J e n e s

§ . 30 : „

b i l d e n .

b e u g e n

( § . 162 d

11 d e s G

m i t d e r

S e i t d e m

v o m 6 .

Wohnungen erfroren gefunden hat. Auch in Sale-  
ni chi sind viele Leute und Vieh vor Kälte um-  
kommen. — In politischer Beziehung nichts Neues.

### Der Entwurf des Vereins- und Versamm- lungsgesetzes — ein Gesetzesbruch.

Wir wollen nicht auf die verkehrte Staatsweisheit  
zu sprechen kommen, welche den Staatskörper durch  
eiserne Schnürleiber zusammenzuhalten und durch  
Anfesselung, durch das Unmöglichmachen jeder Be-  
wegung vor Gefahr zu schützen sucht, wir wollen nicht  
zum tausendsten Male tauben Ohren predigen. Aber  
Eines müssen wir mit allem Nachdruck hervorheben,  
was nicht auf das Feld der politischen Meinungen  
und Ansichten, sondern auf das des positiven Gesetzes  
gehört: den Rechtspunkt, der bei dem vorgelegten Ge-  
setzentwurfe über das Vereinsrecht zu berücksichtigen  
ist. Und da erklären wir rund heraus: Es wäre Ge-  
setzesbruch, wenn die Vorlage angenommen würde;  
die Regierung darf einen solchen Entwurf gar nicht  
einmal vorlegen, sie hat nicht das Recht dazu, im Ge-  
gentheil, es ist ihr ausdrücklich untersagt; und wenn  
er angenommen würde, wenn das Vereins- und Ver-  
sammlungsrecht auf diese Weise beschränkt würde, so  
hat kein Staatsbürger die Pflicht, ein derartiges Ge-  
setz zu halten; er hat vielmehr sogar die Pflicht, sich  
nicht darnach zu richten, wenn er die Gesetze seines  
Landes heilig halten und befolgen will. Dies ist die  
streng juristische, nicht politische Beurtheilung des  
neuen Gesetzentwurfes, weshalb sie eben so gut in eine  
conservative Zeitung passen würde, als in ein Oppo-  
sitionsorgan.

Wenn sich die Sachen bloß so verhielten, wie die  
Motiven der Regierung sagen, dann könnte man ihr  
auf dem Rechtsboden nicht entgegentreten, denn dann  
handelte es sich eben nur um verfassungsmäßige Ab-  
änderung eines früher erlassenen Gesetzes, und Nie-  
mand könnte der Regierung wehren, mit Zustimmung  
„unserer getreuen Stände“ das Gesetz vom 14. Nov.  
1848 „schärfer und bestimmter“ zu fassen. Allein  
weder Regierung noch Landtag können es; dieses Recht  
des Volkes ist ihrem Wirkungskreise auf immer völlig  
entrückt. Denn — es giebt noch ein Gesetz vom 2.  
März 1849, die Grundrechte des deutschen Volkes,  
und daran die Hand zu legen, sollte man bleiben las-  
sen, so lange man den gesetzlichen Schein noch nöthig  
hat; und braucht man erst diesen nicht mehr, dann ist  
die neue Revolution oder vielmehr das Ende der ge-  
genwärtigen bereits im Beginnen.

Die Vorleger des Gesetzentwurfes werden zugeben,  
daß sie mit denselben Maßregeln in's Leben rufen  
wollen, welche mehreren Möglichkeiten vorbeugen sollen.

Jenes Gesetz vom 2. März 1849 sagt nun in  
§. 30: „die Deutschen haben das Recht, Vereine zu  
bilden. Dieses Recht soll durch keine vor-  
beugende Maßregel beschränkt werden.“  
(§. 162 der Reichsverfassung.) Dazu gehört Artikel I,  
11 des Einführungsgesetzes, wonach diese Bestimmung  
mit der Publication der Grundrechte in Kraft tritt.  
Seit dem 24. März 1849 (vergl. §. 5 des Gesetzes  
vom 6. Sept. 1834) besteht also die Bestimmung des

§. 30 der Grundrechte rechtlich für das Königreich  
Sachsen, eine Bestimmung, daß das Vereinsrecht durch  
keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden dürfe.

Der Eingang der zu Recht bestehenden Grundrechte  
lautet aber: „dem deutschen Volk sollen die nach-  
stehenden Grundrechte gewährleistet sein. Sie sollen  
den Verfassungen der deutschen Einzelstaaten zur  
Norm dienen und keine Verfassung oder Gesetz-  
gebung eines deutschen Einzelstaates soll  
dieselben je aufheben oder beschränken  
können.“ (§. 130 der Reichsverfassung.)

Dieser Eingang ist auch in dem Gesetze vom 2.  
März 1849 mit publicirt, und somit hat auch er  
gesetzliche Geltung erlangt. Kein deutscher Einzel-  
staat darf an den Grundrechten ändern; nur einzig  
und allein die Reichsgesetzgebung kann über  
dieselben verfügen. Die Reichsgesetzgebung ist aber  
weder der Dreikönigsbund, noch das Interim, noch  
das Erfurter Volkshäuschen, sie ist festgesetzt in den  
Abschnitten II, III. und IV. der Reichsverfassung,  
von der die Grundrechte ein Theil (Abschnitt VI.)  
sind. So lange die in den Abschnitten II.—IV. der  
rechtsgültigen Reichsverfassung enthaltenen Bestim-  
mungen über die Reichsgesetzgebung nicht ausgeführt  
sind, so lange können die Grundrechte nicht be-  
schränkt oder aufgehoben werden.

Wenn nun die Gesetzgebung des Königreichs  
Sachsen, dieses deutschen Einzelstaates, jenes Recht  
beschränken oder in seinem wesentlichsten Momente,  
der freien Ausübung, auch aufheben will, so  
darf sie es doch nicht; sie hat weder Recht noch  
Befugniß dazu, und würde sie es dennoch zu thun  
wagen, so macht sie sich einer offenbaren und größ-  
lichen Gesetzesverletzung schuldig; sie, die berufen ist,  
über die Befolgung der Gesetze zu wachen und mit  
strenger, unparteiischer Gerechtigkeit sie zu handhaben,  
sie selbst überträte dieselben.

Wollt ihr das bestehende Recht, das positive  
und klare Gesetz mit Füßen treten, wollt ihr Re-  
volutionaire sein und wollt ihr, daß dann das  
ganze Volk die diesfalligen Principien seiner Ge-  
setzgebung aufnehme und revolutionair werde durch  
und durch — gut, dann brecht das Gesetz vom  
2. März 1849.

Zum Schluß noch ein Wort an die getreuen  
Anhänger des Königs. Der Fürst, dem ihr dient,  
sagt in dem bestehenden Gesetze: „Wir, Friedrich  
August II., verkünden hiermit, nachdem die Kam-  
mern ihr Einverständnis damit ausgesprochen und  
sich dahin erklärt haben, daß die Grundrechte des  
deutschen Volkes das geringste Maß der Rechte  
und Freiheiten des sächsischen Volkes enthalten etc.“  
Derselbe König, der „gewissenhaft über die Befol-  
gung der Gesetze wacht“, und der das Reichsgesetz  
publicirte, kann den neuen Gesetzentwurf nicht sanc-  
tioniren, weil er, gelind gesagt, wortbrüchig würde.  
Wer will ihm dazu rathen? Schon die Gesetzes-  
vorlage ist eine Beleidigung des Königs und, was  
mehr ist, ein Versuch, die Gesetze des Landes größ-  
lich zu verletzen.  
(Dr. J.)

## N u z e i g e r.

### Verkauf.

Eine Garten-Nahrung mit 11 Scheffeln 32 Ruthen Feld und Wiese, einem schönen Obstgarten, auch einem im Jahre 1848 neu gebauten Wohnhause, ist zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer **Johann Schmidt** in Medewitz.

In der Mühle zu **Glaubitz** bei Kloster Marienstern liegen trockene, reichlich 4 Zoll starke, 6 Ellen lange eichene **Pfosten**, welche sich zu Kammrädern vorzüglich eignen, zum Verkauf.

200 Scheffel gut ausgewachsene rothe und weiße **Erdbirnen**, vorzüglich zum Breunen sich eignend, sind billig zu verkaufen im Erbgericht zu **Rammenau**.

### Zu verkaufen

ist ein dauerhaft gebauter, mit allen Bequemlichkeiten versehen, auf Druckfedern stehender vierstziger Kutschwagen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Herr Rittergutsbesitzer **Klabre** allhier.

Weißgebleicht englisches Maschinen-Garn von Nr. 14 an bis Nr. 50 ist zu verkaufen. Das Nähere darüber ist bei **Chregott Richter**, Nr. 202 in Nieder-Neufirch zu erfahren.

### Verpachtung.

Ein neues zweistöckiges Wohnhaus in **Mückersdorf**, für einen Handwerker, z. B. Tischler, Stellmacher oder Böttcher passend, welche daselbst auch gute Handthierung finden würden, ist von Ostern d. J. an zu verpachten. Näheres ertheilt der Neumüller **Rusig** daselbst.

### Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Strumpfwirker zu werden, kann einen Lehrmeister finden bei **F. A. Barthel**, Strumpfwirker in **Stolpen**.

Ein junger kräftiger Mensch, welcher die Hutmacherprofession zu erlernen wünscht, findet eine gute Lehrstelle bei dem **Hutmacher Schulze** in **Stolpen**.

### Lehrlingsgesuch.

Ein Knabe, welcher Lust hat, die Schneiderprofession zu erlernen, findet unter billigen Bedingungen einen Lehrmeister bei **Carl Jacob**, Schneidermeister. **Stolpen**, den 9. Februar 1850.

### Gefunden

wurde am Jahrmarkt ein kleiner Schlüssel, und kann derselbe gegen Erstattung der Insertionsgebühren in der Expedition d. Bl. abgeholt werden.

Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.

### Wohnungs-Veränderung.

Von heute wohne ich im Hause des Herrn Schneidermeister **Gräzner**, **Baupner Straße Nr. 81 b**, 1 Treppe. **Bischofswerda**, am 11. Februar 1850.  
**C. H. Bogelsang**, Turnlehrer.

### Bekanntmachung.

Die Beschälstation **Langwolmsdorf** ist vom 2. Februar bis mit dem 29. Juni 1850 vom Königl. Landstallamt zu **Moritzburg** mit zwei Beschälern besetzt.

Freigut **Langwolmsdorf**, den 3. Febr. 1850.  
**Georg Müdrich**.

Ein am hiesigen Jahrmarkte an einer Bude stehen gelassener Regenschirm kann von dem sich legitimirenden Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren in Empfang genommen werden in der Expedition d. Bl.

### Nicht zu übersehen.

Neue und Reparatur-Arbeit, z. B. Kasten, Bänke, Stühle, Kanapees etc., wird angenommen und billig gefertigt von **F. A. Samann**, Zimmermann (wohnhaft auf der **Fleischergasse**).

### Zur Beachtung!

Bei den Unterzeichneten sind echte **Altenburger Müllerdosen** zu möglichst billigen Preisen zu haben. Auch können auf Bestellung dieselben mit Namen geliefert werden. **Forker und Sohn** in **Stolpen**.

Sonntag, den 17. Februar, Nachmittags 3 Uhr:

### Volksverein in Burkau.

Der **Obmann**.

### R ü g e.

Wäre es nicht dem Anstande gemäß, daß die Sprecher beim Volksverein zu . . . namentlich das Directorium, wenigstens bei einem Vortrage die Cigarren bei Seite legen?

Wenn in der Umgegend die **Georginenknollen** bei den Gärtnern erfroren sind, so wollen wir Jedem rathen, sich an den Schullehrer **E — in G —** zu wenden, in dessen Schulstube eine bedeutende Masse — zur Störung der Schulkinder — aufbewahrt liegt. Außerdem haben die Schulinspektion oder die Schulvorstände Antheil daran.

Mehrere Betheiligte.

Freitag, den 15. Februar, findet im Erbgericht zu **Oberottendorf** für verheirathete Personen **Karpfenschmans und Tanzmusik** statt, wozu ergebenst einladet

**August May.**

Dies  
lungen  
für jede

Dr  
beantw  
Unterh  
dem en  
habe m  
übrigen  
rungen  
gleich  
gen nic  
dürfe e  
Kamme  
Antrag  
Rechts  
Mehrere  
§. 12  
gebeten,  
feitliche  
tern ur  
Der A  
Eigenth  
was di  
annahm

tige Be  
und vor  
aus Re  
richt sa  
ihn als  
dem Ge  
nehmige  
ohne A  
meinde  
rath ni  
können,  
und ent  
ner Su  
habe.  
sich übr  
aber ge  
Auschu  
Grund  
Fünf